

mögliche Fördermaßnahmen bei kognitiver Hochbegabung - Akzeleration

Bei der Förderung begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler unterscheidet man grundsätzlich zwischen zwei Möglichkeiten, die je nach Bedarf kombiniert werden können – einerseits der Akzeleration und andererseits dem Enrichment. Akzeleration meint dabei ein schnelleres Durchlaufen der Schullaufbahn mit damit einhergehendem rascheren Erwerb eines Bildungsabschlusses.

Es gibt mehrere unterschiedliche Möglichkeiten, die einzeln oder kombiniert angewendet werden können, um die Schullaufbahn schneller als herkömmlich zu durchlaufen und somit die Matura früher als nach den üblichen 12/13 Schulbesuchsjahren zu erreichen.

Vorzeitige Aufnahme in die Schule

Die vorzeitige Aufnahme meint einen Schuleintritt vor Beginn der allgemeinen Schulpflicht. Kinder, die zwischen dem ersten September und dem 1. März des nachfolgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, können vorzeitig zum Schulbesuch zugelassen werden, sofern sie die dafür nötigen Voraussetzungen erfüllen. Diese Voraussetzungen beziehen sich einerseits auf die Schulreife in Hinblick auf die zu erwartenden Belastungen, die mit der erfolgreichen Bewältigung eines Schulalltags einhergehen, andererseits aber auch auf die sozialen Kompetenzen des Kindes. Die Entscheidungsbefugnis hierfür liegt nach einer persönlichen Vorstellung des Kindes in der Schule und beim Schularzt/der Schulärztin bei der Schulleitung. Die Zuziehung der Schulpsychologie als Entscheidungshilfe ist mit Zustimmung der Eltern möglich und oftmals auch sinnvoll.

Kognitiv sehr gut oder hochbegabte Kinder profitieren von dieser Maßnahme, da sie sich im Kindergarten häufig bereits langweilen und dort nicht genügend neue Lernreize geboten werden können. Außerdem orientieren sich diese Kinder häufig eher an Älteren, passen somit auch im Hinblick auf ihr Sozialverhalten oft besser in die Gruppe der Schulanfänger als die der Vorschulkinder. Bei der vorzeitigen Aufnahme treten sie dann gleichzeitig mit anderen Kindern, die sie schon aus dem Kindergarten kennen, in die Schule ein, was das Schließen neuer bzw. das Vertiefen bestehender Freundschaften begünstigt. Eine vorzeitige Aufnahme bedeutet aber nicht, dass somit andere Fördermaßnahmen ausbleiben können!

Folgende Voraussetzungen sollten für eine vorzeitige Aufnahme erfüllt sein:

- differenzierte Wahrnehmungsfähigkeiten (z.B.: Interesse am Reimen oder an Anlautübungen, Fähigkeit, unterschiedliche Buchstaben optisch unterscheiden zu können, Simultanerfassung)
- gut ausgebildete Grafomotorik (Voraussetzungen zum Erlernen des Schreibens sollten gegeben sein, also zum Beispiel Schwungübungen sicher durchgeführt oder Formen sorgfältig nachgespurt werden können. Ein alleiniges Fehlen der feinmotorischen Grundlagen sollte kein Grund sein, der gegen eine vorzeitige Aufnahme spricht, allerdings ist in einem solchen Fall meist eine zusätzliche Ergotherapie hilfreich.)
- gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit (Das Kind sollte im Kindergarten angemessen mit den Vorschulkindern kommunizieren können und seine Bedürfnisse adäquat mitteilen können.)
- ausreichende Motivation und Anstrengungsbereitschaft, Leistungswille und Durchhaltevermögen
- ausreichende Selbstständigkeit (Das Kind sollte dazu in der Lage sein, sich eine gewisse Zeitlang ohne die direkte Zuwendung einer erwachsenen Bezugsperson zu beschäftigen.)
- ausreichend lange Konzentrationsspanne (Das Kind sollte dazu fähig sein, mindestens fünfzehn Minuten lang konzentriert an einer Aufgabenstellung zu arbeiten.)
- ausreichende kognitive Kapazitäten (Das Kind wird den Anforderungen des Unterrichts der ersten Klasse intellektuell gerecht.)
- ausreichende soziale Fähigkeiten (Fähigkeiten zur Interaktion und Kooperation mit anderen, zur (verbalen) Konfliktlösung sowie zum Einfügen in eine Klassengemeinschaft; Zeigt das Kind im Kindergarten die erwünschten Verhaltensweisen nicht, so muss differenziert betrachtet werden, ob es die dazu notwendigen Kompetenzen noch nicht erworben hat, oder ob das gezeigte (Fehl-) Verhalten nur ein Symptom der kognitiven Unterforderung ist.)
- gutes Körpergefühl (z.B.: Stiegen steigen im Wechselschritt)
- Bereitschaft des Kindes (Das Kind muss den vorzeitigen Schulbesuch wollen!) sowie der Eltern

Wechsel der Schulstufe und Überspringen einer Klasse

Bis zum Ende der dritten Schulstufe ist ein Wechsel der Schulstufe je nach den Bedürfnissen des Kindes jederzeit möglich. Sehr gut oder hochbegabte Kinder können daher auch während des Schuljahres jederzeit in die nächsthöhere Klassenstufe wechseln. Ab der vierten Schulstufe ist nur mehr das Überspringen einer Klassenstufe zulässig – die Kinder

wechseln also nach dem erfolgreichen Abschluss einer Schulstufe nicht in die nächsthöhere Klassenstufe, sondern überspringen ein Jahr. Dabei sind folgende Richtlinien zu beachten: Überspringen ist je nur einmal in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe eins und zwei zulässig. Jedes Kind muss mindestens drei Jahre in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe 1 („Unterstufe“) und der Sekundarstufe 2 („Oberstufe“) verbringen – Aufstufen und anschließendes Überspringen einer Klasse im Volksschulalter sind daher nicht zulässig. Bei leistungsdifferenzierten Unterrichtsgegenständen (beispielsweise in der Mittelschule) muss das Kind in der jeweils höchsten Leistungsgruppe sein. Es muss die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der übernächsten Klassenstufe zu erwarten sein, eine Überforderung in körperlicher oder geistiger Hinsicht sollte nicht zu befürchten oder gar wahrscheinlich sein.

Sowohl das Aufstufen als auch das Überspringen einer Schulstufe sollten niemals über den Kopf einer Schülerin bzw. eines Schülers hinweg entschieden werden, sondern immer nur mit deren/dessen Zustimmung erfolgen. Auch die Eltern sollten miteinbezogen und einverstanden sein. Ganz wichtig ist außerdem die Zustimmung der aufnehmenden Lehrperson(en). Dieser muss bewusst sein, dass die Schülerin/der Schüler beim Ankommen in der neuen Klasse möglicherweise Unterstützung bei der Eingliederung in den neuen Klassenverband benötigt. Außerdem könnte es sein, dass noch nicht alle Unterrichtsinhalte, die in der jeweiligen Klassenstufe vorausgesetzt werden, tatsächlich von der Schülerin/dem Schüler beherrscht werden. In diesem Fall ist eine differenzierte Förderung notwendig! Die abgebenden Lehrkräfte können die Maßnahme unterstützen, indem sie gute Vorbereitungsarbeit leisten, also für eine Angleichung des Lernstandes sorgen, wo dieser nötig ist (z.B.: Kind wird in der Mitte der ersten Schulstufe aufgestuft: Die Lehrkraft kann das Überspringen vorbereiten, indem sie beim Erwerb der Schreibschrift hilft (Schreiblehrgang) und etwaige Verständnislücken in Bezug auf das Rechnen im Zahlenraum 100 schließt). Im Durchschnitt benötigen kognitiv hochbegabte Schülerinnen und Schüler nur wenige Wochen oder Monate, um den fehlenden Unterrichtsstoff aufzuholen.

Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ist es in der Regel sehr hilfreich, wenn das Aufstufen zunächst probeweise passiert, man mit ihnen also eine Frist von (i.d.R.) zwei bis sechs Wochen vereinbart, während der sie ohne Konsequenzen wieder in den alten Klassenverband zurückkehren können, wenn sie das möchten. Vorab können einzelne Schnuppertage bei der Entscheidungsfindung des Kindes helfen, weil es die potentielle neue Klassengemeinschaft und Lehrperson so schon einmal kennenlernen kann. Besucht das Kind eine Mehrstufenklasse mit Abteilungsunterricht, so ist oftmals ein gleitender Wechsel der Schulstufe möglich.

In der Praxis wird häufig die Befürchtung von sozio-emotionalen Problemen beim Wechsel in eine höhere Klassenstufe geäußert. Tatsächlich ist es in der überwiegenden Mehrheit der Fälle jedoch so, dass die Schülerinnen und Schüler sich problemlos in das neue

Klassengefüge eingliedern können und sogar leichter Freundschaften schließen als in der vorherigen Klasse, weil sie nun mit anderen Personen mit ähnlicherem Fähigkeitsniveau und unter Umständen auch ähnlicheren Interessen unterrichtet werden. Sollten vor dem Überspringen bzw. Aufstufen bereits Verhaltensauffälligkeiten gezeigt worden sein, so verschwinden diese durch den Klassenwechsel manchmal, weil die zugrundeliegende Unterforderung nicht weiterbesteht. Der Wechsel der Schulstufe wirkt sich in der Regel positiv auf die Motivation und das Selbstbewusstsein des Kindes bzw. des/der Jugendlichen aus und Lern- und Anstrengungsbereitschaft werden dadurch geschult.

Vorzeitiger Studienbeginn

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Form der Akzeleration, die gleichzeitig auch zum Enrichment des schulischen Alltags beiträgt. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen können bereits parallel zum Schulbesuch mit einem Hochschulstudium beginnen. Prüfungen, die sie während dieser Zeit ablegen, werden ihnen nach Erreichen der Matura für das offizielle Studium nach der Matura angerechnet. Sie können für den Besuch von Lehrveranstaltungen an der Universität bei Bedarf tageweise vom regulären Schulbesuch freigestellt werden, müssen die versäumten Unterrichtsinhalte aber selbstständig nachholen.

Literatur

- Behrensen, B. & Solzbacher, C. (2016). *Grundwissen Hochbegabung in der Schule. Theorie und Praxis*. Beltz.
- Deutsche Gesellschaft für das Hochbegabte Kind (Hrsg.). (2019). *Gesichter von Hochbegabung. Die Vielfalt von Begabungen und Talenten*. Info-3 Verlagsgesellschaft Brüll & Heisterkamp KG.
- Lehwald, G. (2017). *Motivation trifft Begabung. Begabte Kinder und Jugendliche verstehen und gezielt fördern*. Hogrefe.
- Preckel, F. & Vock, M. (2021). *Hochbegabung. Ein Lehrbuch zu Grundlagen, Diagnostik und Fördermöglichkeiten* (2. Aufl.). Hogrefe.
- Reichle, B. (2004). *Hochbegabte Kinder. Erkennen, fördern, problematische Entwicklungen verhindern*. Beltz.
- Richter, A. (2003). *Hochbegabung. Information für Lehrer*. NÖ Landesakademie.
- Voelkening, C. (2017). *Hochbegabte Schüler erkennen, verstehen und fördern*. AOL.
- Vock, M., Preckel, F. & Holling, H. (2007). *Förderung Hochbegabter in der Schule. Evaluationsbefunde und Wirksamkeit von Maßnahmen*. Hogrefe.